

Diskussionsveranstaltung des Arbeitskreises Zivilklausel:

Hochschulen forschen für den Krieg. Die Bedeutung des Kampfes für Zivilklauseln

**Mittwoch, den 24. November 2010 um 18:00 Uhr
in der Universität Köln, Hörsaal XXIV, WiSo-Schlauch**

Nach Auskunft des Friedensforschungsinstituts SIPRI werden jedes Jahr in Deutschland zwischen fünf und sieben Milliarden Euro öffentliche Mittel für die Rüstungsforschung an öffentlich geförderte Institute ausgegeben. Die Informationsstelle Militarisation Tübingen listet allein 60 zivile deutsche Hochschulen auf, an denen sich WissenschaftlerInnen mit wehrtechnischen und wehrmedizinischen Fragestellungen befassen. Die politisch vorangetriebene Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmitteln und Geldgebern aus der privaten Wirtschaft geht einher mit einer zunehmenden Militarisation aller gesellschaftlichen Bereiche – inklusive der Forschung. Diese Entwicklung verhindert eine wissenschaftliche Tätigkeit, die eine zivile Gesellschaftsentwicklung, Völkerverständigung, die Erhaltung der natürlichen und die Verbesserung der sozialen Lebensgrundlagen zum Gegenstand hat.

Daher stößt die fortschreitende Militarisation der Hochschulen und die Indienstnahme der Wissenschaft für die ideologische und technische Vorbereitung des Krieges bundesweit zunehmend auf Kritik und Widerstand. Darüber wollen wir uns mit folgenden Gästen verständigen und diskutieren:

Dr. phil. Peer Heinelt ist Politologin und Publizistin, er hat sich intensiv mit militärischem Einfluss auf und Militärforschung an den Hochschulen beschäftigt. Mit ihm wollen wir die aktuellen Militarisationstendenzen der Wissenschaft und die politischen Voraussetzungen für diese diskutieren. Er wird auch beleuchten, wie die Militarisation von Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen konkret vorangetrieben wird.

Dr. Ing. Dietrich Schulze ist Beiratsmitglied der NaturwissenschaftlerInnen-Initiative „Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit“. Von 1966 bis 2005 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und von 1984 bis 2005 Betriebsratsvorsitzender des Forschungszentrums Karlsruhe. Seit Beginn der Pläne für den Zusammenschluss des Forschungszentrums mit der Universität Karlsruhe engagiert er sich dafür, dass die für das Forschungszentrum gültige Zivilklausel für das neu entstandene Karlsruher Institut für Technologie (KIT) übernommen wird. Er wird über die Auseinandersetzungen um die Zivilklausel in Karlsruhe, über den sich entfaltenden Widerstand gegen Rüstungsforschung und die Bedeutung des Kampfes um die Zivilklausel berichten.

www.zivilklausel.uni-koeln.de



**Keine Zusammenarbeit mit
Rüstungsindustrie und Militär**

Für zivile und humane Wissenschaft.

**Ja zur
Zivilklausel!**

Abstimmung während der studentischen Wahlen vom 13 bis 17. Dezember 2010

Was ist eine Zivilklausel und worüber wird abgestimmt?

Das Studierendenparlament der Universität Köln hat sich für die Verankerung einer Zivilklausel in der Grundordnung der Universität und zu diesem Zweck für eine Abstimmung innerhalb der Studierendenschaft ausgesprochen. Die Zivilklausel bedeutet, dass die Universität ausschließlich mit zivilen Einrichtungen zusammenarbeitet und die Wissenschaft zu einer friedlichen und zivilen Entwicklung der Gesellschaft statt zu Aufrüstung und Krieg beitragen soll. Damit sind alle Studierenden aufgefordert, sich zu dieser richtungsweisenden Frage zu äußern.

Bei der Abstimmung wird über folgenden Text mit JA oder NEIN abgestimmt:

Ich spreche mich dafür aus, dass folgender Passus in die Grundordnung der Universität zu Köln in den Paragraphen 2 „Hochschulaufgaben“, Punkt 1, aufgenommen wird:

„Die Universität wirkt für eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung. Sie ist selbst eine zivile Einrichtung, betreibt keinerlei Militär- oder Rüstungsforschung und kooperiert nicht mit Einrichtungen des Militärs oder der Rüstungsindustrie.“

Die Abstimmung findet zwischen dem 13. und 17. Dezember statt – neben den diesjährigen Wahlen zu den Gremien der Verfassenden Studierendenschaft sowie der studentischen VertreterInnen für die universitären Gremien. Sie ist zwar für die höchsten Gremien der Hochschule

nicht bindend. Je größer aber die Zustimmung zur Zivilklausel ausfällt, desto mehr rückt die Ausrichtung der Wissenschaft in die öffentliche Debatte und umso besser sind die Voraussetzungen, eine Zivilklausel an der Universität zu verankern.

Woher kommen Zivilklauseln?

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Potsdamer Abkommen die Demilitarisierung Deutschlands festgeschrieben. Von Deutschland sollte nie wieder Krieg ausgehen. Dazu gehörte auch die Ablehnung von Militär- und Rüstungsforschung. Daher wurden vor allem Kernforschungseinrichtungen aber auch Technische Universitäten auf ausschließlich zivile Zwecke verpflichtet.

Spätestens seitdem die BRD wieder an Kriegen beteiligt ist, gibt es politische Bemühungen, dem Militär zu größerer gesellschaftlicher Normalität und Akzeptanz zu verhelfen. Die Bundeswehr macht Werbung an Hochschulen, auf Messen und in Arbeitssämtern, sie intensiviert ihren Einfluss in Schulen und auf die Lehramtsausbildung und besetzt dadurch aktiv den öffentlichen Raum. Des Weiteren gerät im Zuge der öffentlichen Unterfinanzierung der Hochschulen die Wissenschaft zunehmend in die Abhängigkeit von Drittmitteln – auch von Einrichtungen, die militärische Zwecke verfolgen, wie dem Bundesverteidigungsministerium und der Rüstungsindustrie. Öffentlich finanzierte Hochschulen tragen damit zu Kriegslegitimierung, Kriegsvorbereitung und Kriegsführung bei.

**Diskussionsveranstaltung
Hochschulen forschen für den Krieg.
Die Bedeutung des Kampfes für Zivilklauseln**
24.11.2010, 18.00 Uhr in Hörsaal XXIV
Für weitere Infos siehe Rückseite

www.zivilklausel.uni-koeln.de

Was ist der Stand der Auseinandersetzung?

Schon Albert Einstein schlussfolgerte aus dem Abwurf der Atombombe, den er durch seine Forschungen mit ermöglicht hatte: Wissenschaft ist Friedenswissenschaft – oder sie ist nicht. Eine gesellschaftlich verantwortliche und humane Wissenschaft muss darin bestehen, die menschlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, gegen jede menschenverachtende und kriegstreiberische Ideologie für Völkerverständigung, ein menschenwürdiges Zusammenleben, sozialen Fortschritt und Frieden aufzuklären und zu wirken. Dafür muss der Einfluss von Militär und Rüstungsindustrie auf Lehre und Forschung beendet werden.

Die Kontroverse um die Beteiligung der Hochschulen an Rüstungsforschung ist durch die Zusammenlegung des Forschungszentrums Karlsruhe und der Universität Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) neu entfacht worden. Im Zuge dieser Zusammenlegung sollte die für das Forschungszentrum geltende Zivilklausel abgeschafft werden. Doch es gab Widerstand. Die MitarbeiterInnen des Forschungszentrums forderten, die Zivilklausel auf das gesamte KIT zu erweitern und Studierende starteten daraufhin eine Urabstimmung, bei der sich eine Mehrheit für die Zivilklausel aussprach.

Gegen den zunehmenden Einfluss des Militärs und die Ausbreitung von Rüstungsforschung formiert sich mittlerweile wieder bundesweiter Widerstand.

Beschlüsse des Studierendenparlaments zur Zivilklausel:

Beschluss des 54. Studierendenparlaments am 26.05.2009

Keine Zusammenarbeit der Universität mit Einrichtungen der Bundeswehr und Rüstungsproduktion

Die Zusammenarbeit von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit militärischen Einrichtungen und rüstungsrelevanten Betrieben dient der Kriegsproduktion, der Kriegsvorbereitung und der Kriegsführung. Die Geschichte der deutschen Universitäten verpflichtet: Durch ihre Indienstnahme und ihr bereitwilliges Mittun während des Faschismus sind der Weltkrieg sowie die systematische Ausbeutung und Ermordung von Millionen von Menschen erst ermöglicht worden. Sozialer Fortschritt und Demokratisierung weltweit, die Erforschung von Friedensursachen, zivile internationale

Mit der Abstimmung für eine Zivilklausel wollen wir auch in Köln den Druck auf die Universität für eine zivile Ausrichtung der Wissenschaft intensivieren, das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft stärken und konkrete Richtlinien dafür setzen.

Rektor Freimuths Ethik-Kommission zur Verhinderung einer Zivilklausel:

Als Antwort auf die Stellungnahme des Studierendenparlaments für eine zivile Ausrichtung der Wissenschaft und eine entsprechende Zivilklausel schlägt Rektor Freimuth die Einführung einer Ethik-Kommission an der Universität Köln vor. Hier geht es nicht darum, eine Kommission einzuführen, damit Drittmittelkooperationen und Forschungsschwerpunkte auf ihre zivile oder militärische Ausrichtung überprüft werden und über die Auslegung der Zivilklausel in strittigen Einzelfällen entschieden werden kann. Dies hielten wir für sinnvoll. Es ist stattdessen anzunehmen, dass die Ethik-Kommission nicht als Ergänzung sondern als Ersatz für die Zivilklausel eingeführt werden soll. Eine Ethik-Kommission ohne Zivilklausel würde sich jedoch gegen eine verbindliche Leitlinie für die Ausrichtung der Hochschule auf ausschließlich zivile Zwecke richten.

Die Zivilklausel und das entsprechende Engagement der Studierendenschaft und der Hochschulmitglieder dafür bleibt daher unerlässlich.

Konfliktaustragung sowie umfassende Abrüstung und Konversion sind zentrale Aufgabe auch für die Wissenschaft. Um ihr gerecht werden zu können, ist der Einfluss von Kriegsverdienern und Militär auf die Wissenschaft zurückzuweisen.

Das Studierendenparlament fordert daher:

1. die Offenlegung sämtlicher Drittmittel-geförderter Projekte an der Universität Köln
2. die Beendigung sämtlicher zivil-militärischer Kooperationen an der Uni Köln, also Kooperationen mit Einrichtungen der Bundeswehr sowie Betrieben, die an der Rüstungsproduktion beteiligt sind.

Das Studierendenparlament fordert den Senat der Universität Köln dazu auf, eine Selbstverpflichtung der Universität gegen jegliche Zusammenarbeit mit militärischen Einrichtungen und an Rüstungsproduktion beteiligten Betrieben zu beschließen und in ihrer Grundordnung festzuschreiben.

Außerdem fordert das Studierendenparlament die studentischen VertreterInnen im Senat dazu auf, im Sinne dieses Beschlusses Anträge im Senat zu stellen.

Beschluss des 55. Studierendenparlaments am 08.06.2010

Die Verfasste Studierendenschaft wird im Sinne des am 26. Mai 2009 beschlossenen Antrages „Keine Zusammenarbeit der Universität mit Einrichtungen der Bundeswehr und Rüstungsproduktion“ sich verstärkt für eine Zivilklausel in der Grundordnung der Universität einsetzen und darüber aufklären.

Auszug aus dem Beschluss des 55. Studierendenparlaments am 15.07.2010

Abstimmung über eine Zivilklausel

Hiermit beantragen wir, dass in Verbindung mit der nächsten Wahl des Studierendenparlaments unter den Studierenden eine Abstimmung über eine Zivilklausel durchgeführt wird. Die Abstimmung wird vom ASTA finanziert.

Der Text der Abstimmung lautet:

Ich spreche mich dafür aus, dass folgender Passus in die Grundordnung der Universität zu Köln in den Paragraphen 2 „Hochschulaufgaben“, Punkt 1, aufgenommen wird: „Die Universität wirkt für eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung. Sie ist selbst eine zivile Einrichtung, betreibt keinerlei Militär- oder Rüstungsforschung und kooperiert nicht mit Einrichtungen des Militärs oder der Rüstungsindustrie.“

(...) Begründung:

Wir sind davon überzeugt, dass die Uni eine zivile Einrichtung sein sollte, die nicht mit Militär und Rüstungsindustrie zusammenarbeitet, sondern für eine friedliche, soziale und demokratische Gesellschaft eintritt.

Innerhalb des letzten Jahres hat das Studierendenparlament bereits in zwei Anträgen beschlossen, dass die Einführung einer Zivilklausel, die genau dies sicherstellen soll, sinnvoll ist. Dieser Beschluss hatte bisher kaum Wirkung, da er nicht aus dem Studierendenparlament heraus in die Uni getragen wurde.

Die Antragsteller_innen sind der Ansicht, dass eine Abstimmung mit vorangehender inhaltlicher Auseinandersetzung der geeignete Weg ist, um dafür zu sorgen, dass die grundlegende Frage, wozu Lehre und Forschung (nicht) dienen sollen, auch außerhalb des Studierendenparlaments diskutiert wird. Auch wenn man eine Zivilklausel ablehnt, sollte man eine demokratische Debatte darüber wünschenswert finden.

Ein Votum der Studierendenschaft für eine Zivilklausel würde des Weiteren eine neue Verhandlungsgrundlage schaffen, um das Ganze in den Senat zu tragen.